Pflanzenauswahlliste 1: Lebensraumtypische Gehölze

Bäume 1.+2. Ordnung als Heister, 2 x verpflanzt, 150 -200 cm hoch, ohne Ballen	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Sträucher: verpflanzte Sträucher, 3-4 Triebe, 60-100 cm hoch, ohne Ballen	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Malus communis	Wild-Apfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus communis	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunde-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Schutz des Oberbodens

Der belebte Oberboden ist als Lebensgrundlage für die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Vor Beginn der Ablagerung wird der Oberboden in seiner anstehenden Mächtigkeit abgetragen und in Mieten innerhalb des Deponiegeländes aufzusetzen. Die Höhe der Oberbodenmieten darf 3,0 m nicht überschreiten. Zur Sicherung vor Erosion und zum Erhalt der Fruchtbarkeit des Bodens werden die Mieten durch die Ansaat von Roggen begrünt. Der Oberboden wird bei der Rekultivierung wieder eingebaut. Auf die DIN 19731 "Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial" wird verwiesen.

Schutz der Tierwelt

Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt. Beim Aufschütten von Erdmaterial ist darauf zu achten dass ein ausreichender Abstand zu potenziellen Vogelbrutplätzen (Gebüsch) eingehalten wird und diese nicht mit Erdmaterial überdeckt werden.

Besondere Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung sowie zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft

M1

Maßnahme 1: Abstandsfläche/Schutzstreifen; Belassen der natürlichen Entwicklung

Zum Schutz des Linkssiefens und des angrenzenden Gewässersystems wird ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen gemäß Planeintrag zur Deponie abgegrenzt. Dieser Streifen wird mit autochthonem Saatgut eingesät und der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Saatgutmenge beträgt 5 g/m². Ziel ist es, über die Sukzession von artenreichen Gras- und Krautfluren natürliche Gehölzgesellschaften zu entwickeln (nach 30 Jahren Birkenvorwald).

M2

Maßnahme 2: Vorgezogene Bepflanzung von Teilbereichen des Schutzwalles und Flächen nördlich des Quellsiefens mit lebensraumtypischen Gehölzen

Zum Schutz des Linkssiefens und des angrenzenden Gewässersystems wird bereits vor der eigentlichen Deponierung ein Schutzwall entlang der östlichen und südlichen Deponiegrenze errichtet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Fanggräben in ein Absetzbecken geleitet und zur Versickerung gebracht. Teilflächen der Böschung des Walles werden sofort nach Herrichtung mit autochthonem Saatgut und Roggen eingesät.
Zur nächsten geeigneten Pflanzperiode erfolgt eine flächendeckende Bepflanzung der als M2 gekennzeichneten Flächen mit lebensraumtypischen Gehölzen gemäß der Pflanzenauswahlliste 1.

M3

Maßnahme 3: Bepflanzung von Böschungen mit lebensraumtypischen Gehölzen nach Abschluss der Deponierung

Zur landschaftlichen Einbindung und als ökologischer Ausgleich werden nach Abschluss der Deponierung die neu hergerichteten Böschungen und Randbereiche im Osten des Deponiekörpers gemäß Planeintrag mit lebensraumtypischen Gehölzen gemäß Pflanzenauswahlliste 1 bepflanzt und dauerhaft erhalten
Die Pflanzung erfolgt mit unregelmäßiger Verteilung der Arten innerhalb der einzelnen Pflanzflächen (maximal drei Pflanzen gleicher Art nebeneinander), um ein möglichst strukturreiches Bild der Pflanzung zu erreichen. Der Pflanzabstand darf nicht mehr als 1,5 m x 1,5 m betragen.

M4

Maßnahme 4: Bepflanzung von Böschungen mit lebensraumtypischen Sträuchern nach Abschluss der Deponierung

Zur landschaftlichen Einbindung und als ökologischer Ausgleich werden nach Abschluss der Deponierung die neu hergerichteten Böschungen und Randbereiche im Westen des Deponiekörpers gemäß Planeintrag mit lebensraumtypischen Sträuchern gemäß Pflanzenauswahlliste 1 bepflanzt und dauerhaft erhalten.
Die Pflanzung erfolgt mit unregelmäßiger Verteilung der Arten innerhalb der Pflanzfläche (maximal drei Pflanzen gleicher Art nebeneinander), um ein möglichst strukturreiches Bild der Pflanzung zu erreichen. Der Pflanzabstand darf nicht mehr als 1,5 m x 1,5 m betragen.

Maßnahmen nach Abschluss der Schüttphasen, Rekultivierungsmaßnahmen

Nach Abschluss der Deponierung wird das Gelände rekultiviert und in eine Ackernutzung überführt. Die asphaltierte Zufahrt wird vollständig rekultiviert. Die Asphaltdecke und der Unterbau werden entnommen und ordnungsgemäß entsorgt. Die Fläche wird mit dem zwischengelagerten Oberboden gefüllt und als Ackerfläche hergerichtet.
Die Entwässerungseinrichtungen außerhalb des Deponiekörpers werden nach Abschluss der Deponierung entnommen.

Angrenzende Biotoptypen

- Laubwald
- Gehölzstreifen an Straßen mit lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
- Linkssiefen
- Acker, ohne Wildkrautfluren
- Obstwiese
- Gras- und Krautfluren entlang von Straßen und Wegen
- Hofanlage, Zufahrt, unbefestigt oder geschottert
- Straßen und Wege, versiegelt

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung Plangebiet

Projekt:

Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse 0 in Much-Birken

Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum Antrag nach Teil 4 / Abschnitt 3 KrWG

Auftraggeber:
Rhein-Sieg Erddeponiebetriebe GmbH (RSEB)
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

Entwurfsverfasser:
G. Kursawe
Dipl.- Ing. Landespflege
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Geoinformation:
A. Detloff

Planinhalt:

Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab 1 : 1.000
0 30 60 90 Meter

Datum:
31. Januar 2019

Geändert:

Dipl.- Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

N

31

Anhang Ziele zu Stand Deponie-Pläne